

## Zwischennutzungen in der Stadt Grenchen

### Warum Zwischennutzungen?

Der Strukturwandel im Detailhandel findet überall statt, wie auch leere Schaufenster in Grenchen zeigen.

Als Alternativen zum Leerstand bieten sich unter anderem Zwischennutzungen an, die Frequenzen in die Stadt bringen und damit auch den bestehenden Detailhandel beleben können. Zwischennutzungen sind eine zeitlich befristete Nutzung von leerstehenden Gebäuden oder Flächen für gewerbliche, soziale oder kulturelle Zwecke.

Um Zwischennutzungen möglichst zu erleichtern, bietet dieser Leitfaden eine Übersicht über die zuständigen Stellen bei der Stadt und beim Kanton.



### Wie finden sich Flächen für Zwischennutzungen?

Am besten kontaktieren Sie die Immobilienanbieter auf den Immobilienportalen, die ihre verfügbaren Flächen zur Miete und zum Verkauf ausschreiben, um eine Zwischennutzung zu vereinbaren.

### Wann ist eine Zwischennutzung bewilligungsfähig?

Damit eine Zwischennutzung bewilligungsfähig ist, muss sie zonenkonform sein: Die Zwischennutzung muss der bisher bewilligten Nutzung entsprechen. Ist dies nicht der Fall, so besteht allenfalls die Möglichkeit eine Ausnahmebewilligung einzuholen. Zuständig für diese Abklärungen ist das Bauinspektorat der Stadt Grenchen. In der Regel bedürfen Zwischennutzungen, die der vorangegangenen Nutzungsart der Fläche entsprechen (z.B. Zwischennutzung als Kaffee-Bar, vorher Restaurant), keiner neuen baurechtlichen Nutzungsbewilligung.

Brauchen Sie nur eine kurzzeitige Zwischennutzung (rund zwei bis drei Tage), besteht unter Umständen auch die Möglichkeit, dass diese als Veranstaltung bewilligt wird. Hier kann Ihnen die Polizei weiterhelfen.

Kontakt	Baudirektion	Polizei Stadt Grenchen	Gebäudeversicherung	Amt für Wirtschaft und Arbeit
Fragen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bewilligungen für bauliche Anpassungen und Umbauten</li><li>- Zonenkonformität der Nutzung</li><li>- Abklärungen bei alternativer Nutzung der Fläche</li><li>- Lärnmachweis erforderlich</li><li>- Hygiene (z.B. Toilette, Nasszelle)</li><li>- Emissionen gegen aussen (z.B. Lärm, Licht)</li><li>- Reklamen und Hinweisschilder</li><li>- Öffnungszeiten je nach Nutzung und bestehender Bewilligung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bewilligungen als Veranstaltung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Feuerschutz (z.B. Bausubstanz, Löschmittel)</li><li>- Personensicherheit (z.B. Fenster, Notausgänge) SGV/AWA</li><li>- Sicherheit (z.B. Fenster, Notausgänge)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Wirtschaftspolizeiliche Bewilligung</li><li>- Gastronomie / Bewirtung (Patent) s. unten</li><li>- Personensicherheit (z.B. Fenster, Notausgänge) SGV/AWA</li></ul>
Ansprechpartner	Baudirektion Adrian Cslovjecsek Dammstrasse 14 Postfach 947 2540 Grenchen Tel. 032 654 67 67 <a href="mailto:baudirektion@grenchen.ch">baudirektion@grenchen.ch</a>	Polizei Stadt Grenchen Kilian Messerli Simplonstrasse 6 2540 Grenchen Tel. 032 654 75 75 <a href="mailto:stapo@grenchen.ch">stapo@grenchen.ch</a>	Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) Brandschutz Baselstr. 40 4500 Solothurn Tel. 032 627 97 40 <a href="mailto:brandschutz@sgvso.ch">brandschutz@sgvso.ch</a>	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Arbeitsinspektorat und Gewerbe Untere Sternengasse 2 4509 Solothurn Tel. 032 627 28 53 <a href="mailto:gewerbe@awa.so.ch">gewerbe@awa.so.ch</a>

## Wie läuft es bei Gastronomiebetrieben?

Die Zwischennutzungen für Gastronomiebetriebe müssen zuerst baurechtlich bewilligt werden (s. oben). Das Lebensmittelgesetz unterscheidet nicht zwischen regulären und «Popup-Restaurants». Somit müssen auch «Popup-Restaurants» alle lebensmittelrechtlichen Anforderungen an ein Restaurant erfüllen. Der Betrieb solcher Restaurants bedarf einer Betriebsbewilligung vom Amt für Wirtschaft und Arbeit oder Anlassbewilligung der Polizei Stadt Grenchen (Kontakt s. oben) und ist bei der Lebensmittelkontrolle meldepflichtig.

Ansprechpartner **Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)**  
Arbeitsinspektorat und Gewerbe  
Untere Sternengasse 2  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 28 53  
[gewerbe@awa.so.ch](mailto:gewerbe@awa.so.ch)  
[www.awa.so.ch](http://www.awa.so.ch)

**Kantonale Lebensmittelkontrolle**  
Werkhofstrasse 5  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 24 03  
[kiso@ddi.so.ch](mailto:kiso@ddi.so.ch)  
[www.lmk.so.ch](http://www.lmk.so.ch)

Merkblatt [https://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-awa/Arbeitsbedingungen/AI\\_doc/Merkblatt\\_Gastgewerbe.pdf](https://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-awa/Arbeitsbedingungen/AI_doc/Merkblatt_Gastgewerbe.pdf)

<https://www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/lebensmittelkontrolle/merkblaetter/>

Formular [https://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-awa/Arbeitsbedingungen/AI\\_doc/Gesuch\\_Gastgewerbe-und\\_Beherbergungsbetrieb.pdf](https://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-awa/Arbeitsbedingungen/AI_doc/Gesuch_Gastgewerbe-und_Beherbergungsbetrieb.pdf)

[https://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-gesalk/pdf/Formulare\\_LMK/LM\\_Meldeformulare/Meldeformular\\_Lebensmittelbetriebe.pdf](https://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-gesalk/pdf/Formulare_LMK/LM_Meldeformulare/Meldeformular_Lebensmittelbetriebe.pdf)

## Wer unterstützt bei kulturellen Zwischennutzungen?

Die Stadt Grenchen unterstützt kulturelle Zwischennutzungen nach Möglichkeit.

Ansprechpartner  
Stadt Grenchen: Kultur, Sport und Freizeit  
Mike Brotschi  
Bahnhofstrasse 23  
2540 Grenchen  
Tel. 032 655 66 18  
[mike.brotschi@grenchen.ch](mailto:mike.brotschi@grenchen.ch)

## Weiterführende Links:

[www.popupshops.com](http://www.popupshops.com)  
[www.zwischennutzung.ch](http://www.zwischennutzung.ch)  
[www.zwischennutzungen.ch](http://www.zwischennutzungen.ch)